

ZUR 50. AUSGABE
ON THE OCCASION OF THE 50TH ISSUE

25 Jahre ZJapanR: Ein Dank an Harald Baum

Moritz BÄLZ* / Marc DERNAUER** /
Ruth EFFINOWICZ*** / Gabriele KOZIOL****

Mit diesem fünfzigsten Heft feiert die ZJAPANR / J.JAPAN.L. ihr 25-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum ist Grund innezuhalten und zurückzublicken. Vor allem aber ist es Anlass, der Person zu danken, ohne die diese Erfolgsgeschichte nicht denkbar wäre: Harald BAUM. Es war seine Idee, aus den „Mitteilungen der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung“ ab dem Jahre 1996 eine Zeitschrift zu entwickeln, die heute als einzige ihrer Art außerhalb Japans mit wissenschaftlichem Anspruch die Entwicklungen des japanischen Rechts in ihrer vollen Breite verfolgt. Und er war es, der dieses Projekt über ein Vierteljahrhundert mit visionärer Weitsicht, großem Geschick und unermüdlichem Engagement als Kopf der Redaktion Schritt für Schritt hat Realität werden lassen. Wenn Harald BAUM nach seiner Pensionierung als Leiter des von ihm gegründeten Kompetenzzentrums Japan am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht im Mai 2020 mit diesem Heft auch die verantwortliche Schriftleitung dieser Zeitschrift an seine Nachfolgerin, Ruth EFFINOWICZ, weitergibt, soll dies Anlass sein, seine Verdienste um die ZJAPANR / J.JAPAN.L. zu würdigen.

Schon die „Mitteilungen“, obschon primär ein Vereinsorgan, hatten den Mitgliedern der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung auch Aufsätze, Entscheidungsübersetzungen und Vorträge zum japanischen Recht zugänglich gemacht. Immer auch ästhetisch anspruchsvoll, entwickelte Harald BAUM für die neue Zeitschrift zusammen mit dem 2014 verstorbenen Robert DARROLL das bis heute unverwechselbare äußere Erscheinungsbild der Zeitschrift. In den ersten Jahren gerieten der damaligen Druckerei die Hefte

* Professor für Japanisches Recht und seine kulturellen Grundlagen, Goethe Universität Frankfurt.

** Professor of Civil Law, Faculty of Law, Chūō University.

*** Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg.

**** Associate Professor, Graduate School of Law, Kyōto University.

noch leicht unterschiedlich hoch (Harald BAUM bezeichnete die besonders kurz geratenen als „Zwerge“). Einige der weiteren Professionalisierungsschritte über die Jahre lassen sich am Umschlag ablesen. So nahm Harald BAUM verstärkt englischsprachige Beiträge auf, was sich ab 2003 im deutsch-englischen Namen widerspiegelt, der seit Heft Nr. 15 zunächst klein auf dem Umschlag erschien und seit Heft Nr. 17, also seit 2004, gleichrangig neben dem deutschen Namen zu sehen ist. Mit derselben Ausgabe gelang es, das Max-Planck-Institut mit seinem weltweiten Renommee als weiteren Herausgeber neben der DJJV zu gewinnen. Auch dies schlug sich in der Gestaltung des Umschlags nieder. Mit der Aufnahme in den Carl Heymanns Verlag, der die Forschung des japanischen Rechts schon lange fördert, wurde die Zeitschrift ab 2006 auch für das allgemeine Publikum und Bibliotheken weltweit freihändig erwerbbar. Der Umschlag erhielt mit der Integration des Verlagsnamens seine bisherige Form und sein markantes rotes Layout ist nun weltweit aufzufinden. Wer zum Beispiel schon einmal in der Bibliothek des Friedenspalasts in Den Haag war, wird sich vielleicht erinnern, dass die Zeitschrift den Besucher*innen dort schon am Eingang sprichwörtlich auf den ersten Blick entgegenstrahlt.

Bis heute ist die Zeitschrift das zentrale Forum des Austauschs über das japanische Recht in deutscher Sprache. Deutsche und englische Beiträge halten sich inzwischen aber die Waage, gelegentlich ergänzt von solchen in französischer und italienischer Sprache. Dies erklärt sich dadurch, dass Harald BAUM von Anfang an beabsichtigte, die Zeitschrift zu einer internationalen wissenschaftlichen Fachpublikation weiterzuentwickeln. Außerdem ging es ihm darum, ebenso wie in seinen Publikationen und den zahlreichen von ihm (mit)organisierten Symposien zum japanischen Recht,¹ den wissenschaftlichen Austausch über den bilateralen Dialog zwischen Japan und Deutschland hinaus zu internationalisieren. Hierfür knüpfte er ein beeindruckendes, stetig wachsendes Netzwerk internationaler Japanrechtsexpert*in-

1 Einige dieser Symposien sind in Buchform erschienen, etwa H. BAUM (Hrsg.), *Japan: Economic Success and Legal System* (1996); J. BASEDOW / H. BAUM / Y. NISHITANI (Hrsg.), *Japanese and European Private International Law in Comparative Perspective* (2008) und M. TADAKI [只木誠] / H. BAUM [バウム・ハラルド] (Hrsg.), *債権法改正に関する比較法的検討 / Schuldrechtsmodernisierung in Japan – eine vergleichende Analyse* (2014). Andere sind in der Zeitschrift selbst dokumentiert, z.B. die Symposien „Sanktionen im Recht: Unterschiede und Parallelen im japanisch-deutschen Rechtsvergleich“ in *ZJapanR/J.Japan.L.* 7 (1999) 7–137, „The Multiple Worlds of Japanese Law: Disjunctions and Conjunctions“ in *ZJapanR* 12 (2001) 7–67, und „Reformen des Unternehmens- und Finanzmarktrechts in Japan und Deutschland“ in *ZJapanR/J.Japan.L.* 16 (2003) 5–222. Weitere Symposien sind in jüngerer Zeit als SONDERHEFTE/SPECIAL ISSUES der Zeitschrift erschienen wie die *infra* in Fn. 3 genannten.

nen, welches heute außer Japan und Deutschland auch weitere europäische Länder, die USA, Singapur und nicht zuletzt Australien umfasst, wo er eine strategische Partnerschaft der DJJV mit dem Australian Network for Japanese Law (ANJeL) anbahnte. Dementsprechend war der Redaktionsbeirat schon bald mit herausragenden Persönlichkeiten aus vier Kontinenten besetzt.²

Inhaltlich gelang es Harald BAUM von Anfang an, das japanische Recht in seiner ganzen Bandbreite in der Zeitschrift abzubilden. Für die Rubriken Abhandlungen, Vorträge und kürzere Beiträge konnte er zahlreiche namhafte Autor*innen aus Wissenschaft und Praxis gewinnen, die die unterschiedlichen Bereiche des japanischen Rechts aus den verschiedensten Blickwinkeln untersuchen, wobei theoretische Grundlagenthemen ebenso Berücksichtigung finden wie konkrete Fragestellungen aus der Praxis. Gleichzeitig war Harald BAUM auch immer bestrebt, Nachwuchswissenschaftler*innen ein Forum für ihre Publikationen zu bieten, wovon nicht zuletzt auch die Mitglieder des Redaktionsgremiums einst profitieren durften. So erinnert sich Marc DERNAUER noch gut daran, wie glücklich er war, im Jahre 1998 als Student seinen ersten Aufsatz in der ZJAPANR / J.JAPAN.L. veröffentlichen zu dürfen, der aus einer Seminararbeit im Rahmen eines strafrechtsvergleichenden Seminars unter Leitung des kürzlich verstorbenen Klaus TIEDEMANN an der Universität Freiburg entstanden war. Wie für viele andere waren die Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit, mit der Harald BAUM selbst auf studentische Anfragen reagierte, seinerzeit ein großer Ansporn, das eigene Interesse am japanischen Recht weiter zu verfolgen.

Ein weiteres Anliegen war Harald BAUM die umfassende Dokumentation des japanischen Rechts in der Zeitschrift, so etwa durch den Abdruck von zahlreichen Übersetzungen neuer oder novellierter Gesetze oder von Berichten über die aktuelle japanische Rechtsprechung, nicht zuletzt in Form des seit 1998 jährlich erscheinenden Überblicks über wichtige zivilrechtliche Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs. Eine wichtige Informationsfunktion erfüllen schließlich die von ihm eingeführten Rubriken der Buchrezensionen – nicht wenige davon aus der Feder von Harald BAUM selbst –, eine Übersicht der Neuerscheinungen zum japanischen Recht, Veranstaltungsberichte sowie Erfahrungsberichte verschiedenster Art. Ein wichtiger Meilenstein bei der stetigen Steigerung auch der internationalen Sichtbarkeit

2 Heute sind dies (in alphabetischer Reihenfolge) Kent ANDERSON (Perth), Giorgio F. COLOMBO (Nagoya), Béatrice JALUZOT (Lyon), Souichirou KOZUKA (Tōkyō), Yuko NISHITANI (Kyōto), Luke R. NOTTAGE (Sydney), Hiroshi ODA (London), Yasuhiro OKUDA (Tōkyō), Dan W. PUCHNIAK (Singapore), Matthias K. SCHEER (Hamburg), Eric SEIZELET (Paris), Dimitri VANOVERBEKE (Leuven) und Mark D. WEST (Ann Arbor).

der Zeitschrift war schließlich die Verfügbarkeit der Zeitschrift über das Internet ab dem Jahre 2015.

Mit dem steigenden Umfang und Anspruch der Zeitschrift über die Jahre ist auch der Aufwand für die Redaktion in Hamburg stetig gewachsen, ungeachtet der in gleicher Weise gewachsenen Routine. Hinzu kam ab 2009 noch die Herausgabe der thematisch fokussierten ZJAPANR SONDERHEFTE / J.JAPAN.L. SPECIAL ISSUES. Als solche sind u.a. die Beiträge herausragender Symposien aus jüngerer Zeit veröffentlicht worden, nicht zuletzt die der beiden Jubiläums-Symposien, die anlässlich des 20-jährigen Bestehens der ZJAPANR / J.JAPAN.L. in Deutschland und Japan stattfanden.³ Harald BAUM ist es gelungen, diese enorme Last über all die Jahre mit beeindruckender Konstanz zu schultern und hierfür ein kompetentes Team zu bilden. Zu nennen sind hier vor allem die professionellen Englischlektor*innen⁴ und die Verantwortlichen für die Schlussredaktion⁵ des Max-Planck-Instituts sowie die jeweiligen Assistent*innen im Kompetenzzentrum Japan⁶. Für letztere schuf ihre Tätigkeit im Zentrum Japan nicht selten die Grundlage für eine weitere berufliche Beschäftigung mit dem japanischen Recht, so auch für drei der jetzigen Ko-Schriftleiter*innen, die immer noch sehr gerne an ihre Assistenten-Zeit bei Harald BAUM zurückdenken. Auch sie sind sehr dankbar für die umfangliche und vorbildliche Betreuung und Unterstützung bei ihren Promotionsvorhaben – auch denjenigen, die sich in die Länge zogen – und in vielfältiger Weise darüber hinaus. Neben dem Team im Max-Planck-Institut leisten ferner treue Unterstützer*innen einen wertvollen Beitrag zum Entstehen der Zeitschrift wie Matthias K. SCHEER, auf den die ursprünglichen Mitteilungen der DJJV zurückgingen. Dabei blieb, selbst nachdem beginnend mit dem Jahre 2008 weitere Ko-Schriftleiter*innen hinzukamen, die Hauptlast und Verantwortung für jährlich über 600 Seiten gleichwohl bei Harald BAUM. Zurecht wurde bei der Verleihung verschiedener Preise an Harald BAUM – im Jahre 2010 der JaDe-Preis und im Jahre 2019 der Eugen und Ilse Seibold-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Preis des japanischen Außenministers – stets auch der Aufbau der ZJAPANR /

3 H. BAUM / M. BÄLZ / M. DERNAUER (Hrsg.), *Self-Regulation in Private Law in Japan and Germany*, ZJapanR / J.Japan.L. Sonderheft 10 (2018); M. DERNAUER / H. BAUM / M. BÄLZ (Hrsg.), *Information Duties – Japanese and German Private Law*, ZJapanR / J.Japan.L. Sonderheft 11 (2018).

4 Hier ist die Zeitschrift insbesondere Michael FRIEDMAN zu Dank verpflichtet.

5 Langjährige Verdienste haben sich hier Gundula DAU und Janina JENTZ erworben.

6 Über die Jahre waren als Assistent*innen des Kompetenzzentrums Japan des Instituts und damit zugleich in der Redaktion der Zeitschrift tätig: Dörte LIEBRECHT, Olaf KLIESOW, Moritz BÄLZ, Ursula EISELE, Marc DERNAUER, Eva SCHWITTEK, Gabriele KOZIOL, Julius W. WEITZDÖRFER, Torsten SPIEGEL, Anna Katharina SUZUKI-KLASSEN und Julian HINZ.

J.JAPAN.L. als bleibendes Verdienst um den wissenschaftlichen Austausch mit Japan neben seinen herausragenden Publikationen zum japanischen Recht hervorgehoben.

So wie der Umschlag über die Jahre immer wieder verschiedene Entwicklungen durch kleine Veränderungen angezeigt hat, so wird mit Blick auf diese Jubiläumsausgabe ebenfalls deutlich, dass sich ein Wandel vollzogen hat: Die Verantwortung für die Zeitschrift geht nun von Harald BAUM auf Ruth EFFINOWICZ über. Ziel bleibt auch weiterhin, die Entwicklungen des japanischen Rechts in ihrer vollen Breite zu begleiten. Zugleich soll die Zugänglichkeit weiter erhöht und die thematische und methodische Vielfalt bewahrt und gesteigert werden. Ein erster kleiner Schritt, welcher optisch neben dem Umschlag den Wechsel auch im Heftinneren markiert, ist die Überarbeitung der Zitieranleitung, die nun zu einer deutlich häufigeren Verwendung von japanischen Schriftzeichen ermuntert.

Zum Glück muss den Leserinnen und Lesern trotz des anstehenden Stabwechsels für die kommenden Jahre nicht bange werden. Wir Ko-Schriftleiter*innen freuen uns, dass Harald BAUM die ZJAPANR/J.JAPAN.L. auch künftig als Mitglied des Redaktionsgremiums unterstützen wird. Heute aber danken wir ihm hier im Namen des Redaktionsteams sehr herzlich für das Geleistete!